



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Europa Steuer- und berufspolitische Highlights  
Berufsrecht Seminare DWS-Institute  
Berufsstatistik Präsidium Steuerrecht  
& Rechnungslegung Eingaben und  
Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer  
2010 Geschäftsführung Ausschüsse  
Europa Steuer- und berufspolitische Highlights  
Berufsrecht Seminare DWS-Institute  
Berufsstatistik Präsidium Steuerrecht  
& Rechnungslegung Eingaben und  
Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer

Jahresbericht 2010



## **Bundessteuerberaterkammer**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit mehr als 88.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und interna-

tionaler Ebene wirkt die Bundessteuerberaterkammer an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Steuer- und berufspolitische Highlights	6
Berufsrecht	9
Steuerrecht & Rechnungslegung	14
Europa	21
Seminare	24
DWS-Institut	26
Berufsstatistik	30
Präsidium	40
Geschäftsführung	41
Ausschüsse	42
Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2010	47
Bundessteuerberaterkammer und DWS-Organisationen	51

# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürokratieabbau und Steuervereinfachung sind Schlagworte, die 2010 die öffentliche Diskussion beherrschten. Fast täglich wurden wir mit Anfragen konfrontiert, wie Steuerberater diese von der Bundesregierung gesetzten Ziele beurteilen. Oft hat die Meinung vorgeherrscht, Steuerberater profitierten von komplexen Gesetzen und ständigen Rechtsänderungen.

Das Gegenteil ist der Fall. Ständige Änderungen im Steuerrecht und eine Fülle von Rechtsprechungen stellen den Berufsstand vor große Herausforderungen. Allein das Jahr 2010 hat durch das Konjunkturpaket II, das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine Vielzahl neuer Vorschriften hervorgebracht. Die ständige Auseinandersetzung mit neuen Vorschriften kostet viel Zeit. Deshalb wünschen sich Steuerberater eine durchgreifende Entschlackung der Steuergesetze.

Entsprechend war ein Schwerpunkt unserer Arbeit auch im vergangenen Jahr, Vorschläge zum Abbau von Bürokratie und Steuervereinfachung

zu unterbreiten. Wir haben dem Gesetzgeber dezidierte Empfehlungen an die Hand gegeben und zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht. Im Bereich des Verfahrensrechts reichen unsere Vorschläge von der Abschaffung der Gebühren für die verbindliche Auskunft bis zur Forderung eines Antragsrechts für den Steuerberater auf zeitnahe Prüfung.

Im Februar 2010 legten wir konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung im Lohnabrechnungswesen vor. Die unterschiedlichen Regelungen im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht belasten Monat für Monat Arbeitgeber und nahezu 40 Mio. Arbeitnehmer sowie Steuerberater und Verwaltung.

Zu Gesetzesvorhaben, die Vereinfachung zum Ziel hatten, wie die sogenannte E-Bilanz, haben wir uns aktiv geäußert. Die BStBK unterstützt den Schritt der Digitalisierung sehr, doch muss es auch praktikabel sein.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war, das berufsrechtliche Umfeld zu vereinfachen. Die Novellierung der Berufsordnung der Steuerberater (BOSTB) hat genau das umgesetzt. Mit einer um die Hälfte der Vorschriften gekürzten Neufassung der Berufsordnung sowie Änderungen der Fachberaterordnung hat die Satzungsversammlung der BStBK am 8. September 2010 den Grundstein für ein einfacheres und zukunftsorientiertes Arbeiten gelegt. Die Beschlüsse der Satzungsversammlung sind zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Für das Jahr 2011 streben wir u. a. die Anpassung der Steuerberatergebührenverordnung

an. Ein weiteres Ziel ist die Aufnahme der Steuerberater in den Schutzbereich des § 160a StPO.

Im Mai laden wir Sie herzlich zum 49. DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in München ein. Mit einem anspruchsvollen und hochkarätigen Fachprogramm greifen wir die aktuellen Themen auf und freuen uns darauf, diese mit

Ihnen zu diskutieren. Festlich wird es dann im November, wenn die BStBK ihr 50-jähriges Jubiläum feiern wird.

Mit viel Engagement und Leidenschaft werden wir auch in diesem Jahr unsere Arbeit für die Interessen des Berufsstands fortsetzen und uns für Steuervereinfachungen im Sinne der Bürger, Unternehmen und Verwaltung stark machen.

Eine anregende Lektüre wünschen Ihnen



Dr. Horst Vinken  
Präsident



Nora Schmidt-Keßeler  
Hauptgeschäftsführerin

# Steuer- und berufspolitische Highlights

## DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2010

Mit 1.300 Teilnehmern zog der diesjährige DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS am 3. und 4. Mai in Berlin so viel Aufmerksamkeit wie noch nie auf sich. Die Reden von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Dr. Frank-J. Weise, dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, sowie ein anspruchsvolles Fachprogramm machten den Kongress zu einem Höhepunkt für Berufsstand und Fachwelt.

### » Wachstum fördern durch verlässliche Steuerpolitik

„Wachstum fördern durch verlässliche Steuerpolitik – lassen Sie uns diesem Kongressmotto gemeinsam Nachdruck verleihen“, ermunterte BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken zur Eröffnung



Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK

das Publikum, darunter zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter mehrerer Bundesministerien sowie der Finanzgerichtsbarkeit.

Sowohl der Berliner Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum als auch der Präsident des Bundesfinanzhofes Dr. h.c. Wolfgang Spindler signalisierten in ihren Grußworten klare Unterstützung für die aktuellen Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer an den Gesetzgeber, die den Titel „Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit, Praktikabilität“ tragen.

Von dem Wunschzustand „gerecht, planbar und praktikabel“ ist die deutsche Steuergesetzgebung derzeit allerdings weit entfernt. Daran ließ BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken in seiner Rede keinen Zweifel: „Unser Steuerrecht ist bürokratieaufblühend, klientelgetrieben und damit wachstumshemmend.“ Die Position des Berufsstands in der aktuellen Steuerdebatte laute: „Strukturfragen sind wichtiger als Tariffragen“, so Vinken.

Als eine Kernforderung nannte er die Abschaffung der Substanzbesteuerung im Rahmen der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen. Außerdem forderte der BStBK-Präsident, die Abzugsfähigkeit von privaten Steuerberatungskosten wieder einzuführen und damit die entsprechende Koalitionsvereinbarung endlich umzusetzen.

Zur Frage des Ankaufs illegal erworbener Steueränderdaten sagte der BStBK-Präsident, der Rechtsstaat dürfe immer nur mit rechtsstaatlichen Mitteln handeln. Eine Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige lehnte er ab.

Ohne dieses Instrument könne der Staat bisher verheimlichte Steuerquellen kaum entdecken.

Auch Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble griff dieses Thema in seiner Rede auf. Die Selbstanzeige habe sich bewährt und müsse erhalten bleiben. Für die Stoßrichtung der BStBK-Empfehlungen ließ Schäuble klare Sympathie erkennen: „Ich werde mich mit all meiner Kraft dafür einsetzen, dass wir den Kampf um bessere Verständlichkeit des Steuerrechts nicht aufgeben.“ Als Anhänger des föderalen Systems sprach er sich gegen die Schaffung einer Bundesfinanzverwaltung aus. Doch machte der Bundesfinanzminister zugleich deutlich, dass er aufkommensneutrale Steuervereinfachung für „so gut wie nicht möglich“ halte.

Keinen Zweifel ließ Schäuble daran, dass sich die Kräfte in der laufenden Legislaturperiode auf die Konsolidierung des Haushaltes richten müssten. Welche Einschnitte die Bundesregierung plant, ließ er allerdings offen. Diese Entscheidungen müssten im Zusammenhang und in Klausur getroffen werden.

„Den Steuerberatern fühle ich mich sehr verbunden“, sagte der Bundesfinanzminister, dessen Vater Steuerberater war und der selbst seine berufliche Laufbahn in der Finanzverwaltung begonnen hat. „Steuerberater haben ein Berufsethos, das über Angebot und Nachfrage hinausgeht. Wir dürfen das Ethos der Freien Berufe nicht verramschen“, so Schäuble in seinem Schlusswort. Das Publikum signalisierte seine uneingeschränkte Zustimmung durch minutenlangen, stehenden Applaus.

Unter dem Titel „Nachhaltige Strategien in der Krise – Perspektiven für den deutschen Arbeitsmarkt“ benannte der Vorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Dr. Frank-J. Weise ohne Umschweife die Erfolge, aber auch die Probleme seiner Behörde. Er verwies auf den erfolgreichen Umbau der Bundesagentur. Im Ergebnis habe sich die Dauer der Arbeitslosigkeit halbiert. Nach wie vor sei der Staat allerdings nicht ausreichend erfolgreich darin, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Bildung und Qualifizierung müssten verbessert werden. Angesichts des demographischen Wandels gelte es darüber hinaus, im Umgang mit älteren Arbeitnehmern und Zuwanderern umzusteuern, sagte Weise.



Steuerberater haben ein Berufsethos, das über Angebot und Nachfrage hinaus geht

Um aktuelle Themen aus Steuerrecht, Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Beratung ging es im Fachprogramm des Kongresses, das von hochkarätigen Referenten gestaltet wurde. Eine große Fachausstellung sowie ein vielseitiges Rahmenprogramm rundeten den DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2010 ab.



Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK

### Treffen von Vertretern der BStBK mit der Bundesjustizministerin

Zu einem ausführlichen Gespräch empfing die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger den Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken und die BStBK-Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler am 14. April 2010 in Berlin. Themen des Gesprächs waren unter anderem Fragen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sowie berufsrechtliche Aspekte. Die seitens des Berufsstands scharf kritisierte Einschränkung

des Berufsgeheimnisschutzes nach § 160a StPO war Thema des Gesprächs. Hier verlangen Steuerberater eine Gleichstellung mit Rechtsanwälten, die durch das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ weitreichenden Schutz vor Ermittlungsmaßnahmen haben.

### BStBK-Sommerfest 2010

Rund 250 Gäste aus Wirtschaft und Politik folgten der Einladung zum traditionellen Sommerfest der Bundessteuerberaterkammer am 7. September 2010 in Berlin. Zum letzten Mal feierte die Bundessteuerberaterkammer mit ihren Gästen im „Haus der Steuerberater“ am Hackeschen Markt. Der Umzug ins Humboldt Carré am Gendarmenmarkt fand im November 2010 statt.



Hartmut Koschyk, Parlamentarischer Staatssekretär im BMF, und Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK

» Einbeziehung der Steuerberater in den Berufsgeheimnisschutz

# Berufsrecht

## Satzungsversammlung beschließt neue Berufsordnung

Die Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer hat am 8. September 2010 eine Neufassung der Berufsordnung der Steuerberater sowie Änderungen der Fachberaterordnung beschlossen. Nach umfangreichen Vorarbeiten und intensiven Beratungen wurde die bisherige Berufsordnung grundlegend überarbeitet und stark verschlankt. Die Änderungen sind nach Genehmigung durch das Bundesfinanzministerium und Veröffentlichung am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Mit der beschlossenen Neufassung hat die Satzungsversammlung die Berufsordnung umfassend modernisiert und an die neueren Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst. Ziel war, die Berufsordnung wesent-

lich zu straffen. Mit der Kürzung von bisher 62 auf nur noch 30 Vorschriften ist dies erfolgreich gelungen. Gestrichen wurden überflüssige zivil-, handels- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen ebenso wie Regelungen, die lediglich den Wortlaut des Steuerberatungsgesetzes wiederholen. Darüber hinaus wurden die Werberegungen, die bisher 12 Paragraphen umfassten, in einer einzigen Vorschrift konzentriert. Die Neufassung der Berufsordnung berücksichtigt vor allem die Änderungen des Steuerberatungsgesetzes, die sich aus dem Achten Steuerberatungsänderungsgesetz ergeben. Die Streichung von 32 Vorschriften zeigt deutlich, dass Bürokratieabbau nicht nur ein viel diskutiertes Thema für Steuerberater ist. Vielmehr hat die Bundessteuerberaterkammer mit der Kürzung um mehr als die Hälfte der Vorschriften den Grundstein für ein einfacheres und zukunftsorientiertes Arbeiten gelegt.



V. l. n. r.: Thomas Hund, Dr. Raoul Riedlinger, Dr. Horst Vinken, Nora Schmidt-Keßeler, Edgar Wilk

## Keine Befugniserweiterung für Lohnsteuerhilfvereine

Der Bundesrat hatte auf Druck der Lohnsteuerhilfvereine in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2010 vorgeschlagen, die Befugnisse der Lohnsteuerhilfvereine auch auf Einkünfte von Arbeitnehmern aus der Beteiligung an gewerblichen Fonds zu erweitern.

Lohnsteuerhilfvereine sind Selbsthilfeeinrichtungen von Arbeitnehmern. Das Steuerberatungsgesetz beschränkt daher deren Befugnis auf die Hilfeleistung bei typischen Arbeitnehmerereinkünften. Folglich dürfen nach bisheriger Rechtslage Lohnsteuerhilfvereine generell nicht bei gewerblichen Einkünften tätig werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Befugniserweiterung hätte hingegen dazu geführt, dass Lohnsteuerhilfvereine erstmals auch bei Einkünften aus Gewerbebetrieb hätten beraten dürfen. Damit wäre aber ein Präzedenzfall geschaffen worden, der mit der Stellung der Lohnsteuerhilfvereine als Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern für typische Arbeitnehmerereinkünfte nicht mehr vereinbar gewesen wäre.

vereine verabschiedet. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat auch der Bundesrat das Gesetz ohne die von ihm vorgeschlagene Änderung passieren lassen. Der Einsatz der BStBK, die sich vehement gegen eine solche Erweiterung der Befugnisse der Lohnsteuerhilfvereine – insbesondere in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages – ausgesprochen hatte, war damit erfolgreich.

## Steuerberatergebührenverordnung

Die Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV), die sowohl für den Verbraucher als auch den Steuerberater als Fundament für eine rechtlich getragene, den Kosten angemessene und transparente Abrechnung der Leistungen dient, bedarf einer dringenden Novellierung. Die letzte Kostenanpassung liegt mehr als 13 Jahre zurück. Aus diesem Grund hat der Ausschuss 20 der BStBK einen Novellierungsvorschlag erarbeitet, der von der 82. Bundeskammerversammlung am 20. und 21. September 2010 in Baden-Baden angenommen wurde.

Im Fokus der Novellierung stehen eine Anpassung der Kosten und eine rechtliche Überarbeitung der StBGebV.

Die StBGebV muss aufgrund des erheblich gestiegenen Preisindex sowie der gestiegenen Lohnkosten an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Für die Steuerberater, die Organe der Rechtspflege sind, gilt dasselbe wie für die Gerichte. Auch hier haben die Justizminister der Länder auf Grund gestiegener



### BStBK konnte Präzedenzfall verhindern

Mit nachdrücklichem Engagement konnte die BStBK die vorgeschlagene Befugniserweiterung erfolgreich verhindern: Der Bundestag ist der Forderung des Bundesrats nicht gefolgt und hat das Jahressteuergesetz 2010 ohne die Befugniserweiterung für die Lohnsteuerhilfe-

Sach- und Personalkosten die Notwendigkeit erkannt, die Gerichtsgebühren anzupassen.

Daneben haben seit der letzten Überarbeitung auch umfangreiche Rechtsänderungen stattgefunden. Für diese Änderungen gibt es meist keine Gebührentatbestände, die daher neu geregelt werden müssen. Beispiele hierfür finden sich im Bewertungsverfahren im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer oder im Einkommensteuerrecht, beispielsweise bei der Thesaurierungsrücklage. Andere Gebührentatbestände, die überflüssig geworden sind, müssen gestrichen werden.

Ziel dieses Vorschlags ist, die StBGebV wieder auf eine aktuelle und tragfähige Grundlage zu stellen. Erreicht wird dies durch die punktuelle Neuordnung und Erhöhung der Gebührentatbestände, durch Streichung und Neueinführung von Tatbeständen sowie den Ersatz der Tabelle A der StBGebV mittels Verweis auf die Tabelle zu § 13 des Rechtsanwaltsgebührengesetzes.

### **ELENA-Anhörung beim Normenkontrollrat**

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit einem Gutachten beauftragte Normenkontrollrat hat sich im August 2010 an die Bundessteuerberaterkammer gewandt, um zu erfahren, wie sich die Umsetzung von ELENA in den Steuerberaterpraxen darstellt, welche Schwierigkeiten es gibt und welche Kosten entstehen. In der Anhörung beim Normenkontrollrat hat die BStBK herausgestellt, dass die Mehrzahl der Steuerberater mit der DATEV-

### **»» Berufsstand stellt Mehrbelastung fest**

Software arbeite und deshalb keine technischen (Übermittlungs-)Probleme habe. Allerdings wurde betont, dass dies längst nicht für alle Steuerberater gelte. Hingewiesen wurde auch darauf, dass für alle Berufsangehörigen, die diese Meldepflicht im Auftrag ihrer Mandanten erledigen, ein umfangreicher (Nachfrage-)Aufwand entsteht, um die zahlreichen Felder des Fragebogens – regelmäßig in einem engen zeitlichen Rahmen – ausfüllen zu können. Insgesamt könne der Berufsstand keine Bürokratienteilnahme feststellen. Im Gegenteil: Da parallel herkömmliche Einkommensnachweise erstellt werden müssen, müsse eindeutig von einer Mehrbelastung gesprochen werden. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich im Rahmen des Gesprächs – wie in ihren bisherigen Stellungnahmen zum ELENA-Verfahren auch – nochmals für eine Modifizierung, nämlich eine anlassbezogene Datenübermittlung, ausgesprochen.

### **Musterverfahren zur Vertretungsbefugnis in Statusfeststellungsverfahren**

Auch nach Inkrafttreten des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) im Jahr 2008 hält die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) an ihrer Verwaltungsauffassung fest, Steuerberater nicht als Vertreter ihrer Mandanten in sogenannten Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV zu akzeptieren.

Die Bundessteuerberaterkammer hatte zunächst erfolglos versucht, in § 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Sozialgerichtsgesetz für Steuerberater neben der Vertretung in § 28h und § 28p SGB IV-Verfahren auch die Vertretung in § 7a SGB IV-Verfahren zu normieren. Daher hat die BStBK mit der DRV vereinbart, die Grenzen des Rechtsdienstleistungsgesetzes in fünf Musterverfahren von den Sozialgerichten klären zu lassen. Für die Rechtmäßigkeit der Klagen hat das Bundessozialgericht (BSG) Schützenhilfe geleistet. So hat das BSG in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass sich das § 7a SGB IV-Verfahren nur dadurch unterscheidet, dass dieses den beiden anderen SGB IV-Verfahren zeitlich vorausgeht. Inhaltlich und rechtlich sind die Verfahren jedoch gleichwertig.



### Steuerberater muss Vertreter in § 7a SGB IV-Verfahren sein

Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Rechtsprechung ist es wenig nachvollziehbar, wieso die DRV, aber auch vereinzelte Sozialgerichte, Steuerberater als Vertreter in § 7a SGB IV-Verfahren zurückweisen.

Endgültige Klärung in dieser Rechtsfrage wird letztendlich das Bundessozialgericht bringen müssen.

## Ausbildungsaktivitäten

### Überarbeitung des Anforderungskatalogs für Steuerfachwirte

Nachdem die Bundeskammerversammlung beschlossen hat, das Rechnungswesen in der Tätigkeit von Steuerfachwirten stärker hervorzuheben, haben die zuständigen Gremien der Bundessteuerberaterkammer den „Anforderungskatalog für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in“ aktualisiert. Vor allem der Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ hat sich engagiert mit diesem Thema befasst. Auch zahlreiche Anregungen von Steuerberaterkammern sind in die Beratungen der Gremien eingeflossen.

Um mehr Raum für das Rechnungswesen zu schaffen, wurde der Anforderungskatalog zunächst auf entbehrliche Inhalte untersucht. Daher werden im Bereich Betriebswirtschaft nur noch ausgewählte Teilgebiete statt genereller Grundzüge vorausgesetzt. Neu aufgenommen wurden dagegen die Punkte „Qualitätssicherung in der Buchführung“ und „Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht“.

### Aktualisierung der Musterprüfungsordnung für die Steuerfachwirtprüfung

Die Überarbeitung des Anforderungskatalogs ging mit einer Anpassung der „Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin“ einher. Die Erläuterung des Prüfungsbereichs Rechnungswesen stellt klar, dass von künftigen Steuerfachwirten die Beherrschung der „Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht“ erwartet wird. Nach entsprechenden Beratungen im Fachausschuss sowie der Erörterung im Präsidium der Bundessteuerberaterkammer wurde die neue Musterprüfungsordnung am 13. April 2010 von der Bundeskammerversammlung verabschiedet. Ein Großteil der Steuerberaterkammern konnte bereits im Laufe des Jahres 2010 melden, dass die von ihnen entsprechend geänderten Prüfungsordnungen auf den Weg gebracht wurden. Somit ist davon auszugehen, dass die neuen Prüfungsordnungen erstmalig für die Steuerfachwirtprüfung 2012/2013 maßgeblich sein werden.

Die Bundeskammerversammlung hat darüber hinaus Überlegungen zu Master-Studiengängen als Orientierungshilfe für Hochschulen und künftige Steuerberater besprochen.

### Klausurenverbund Steuerfachangestelltenprüfung

Aufgrund des von einzelnen Steuerberaterkammern geäußerten Wunsches, bundeseinheitliche Prüfungen in der Steuerfachangestelltenausbildung durchzuführen, fanden im Laufe des Jahres 2010 verschiedene Gespräche zu diesem Thema statt. Dabei wurde vorrangig die Machbarkeit eines solchen Vorhabens erörtert. Gegenwärtig sind 13 der 21 Steuerberaterkammern an einer Verbundlösung interessiert und planen, diese erstmalig in der Sommerprüfung 2012 umzusetzen. Damit verbunden ist nicht nur eine Arbeitsentlastung für die Prüfungsausschüsse. Im Vordergrund steht, dass eine bundeseinheitliche Abschlussprüfung die Aussagekraft und damit auch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse erhöht.

# Steuerrecht & Rechnungslegung

## Verlautbarung zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen

Die Bundeskammerversammlung hat am 12./13. April 2010 die Verlautbarung zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen beschlossen. Damit stehen dem Berufsstand der Steuerberater völlig überarbeitete Grundsätze zur Verfügung, die die Entwicklung in der Rechnungslegung und die heutigen Qualitätsanforderungen an die Jahresabschlusserstellung berücksichtigen.

Die Einigung zwischen den Berufsorganisationen war nicht nur für die Berufsangehörigen mit der Doppelqualifikation Steuerberater/Wirtschaftsprüfer wichtig, die sich jetzt berufsrechtlich problemlos auch auf die Verlautbarung der BStBK beziehen können, sondern auch für die Qualität der Jahresabschlusserstellung durch die Steuerberater.

Der Berufsstand der Steuerberater, zu dessen Hauptaufgabe u. a. die Jahresabschlusserstellung gehört, stellt damit qualitativ hohe Anforderungen an die Jahresabschlusserstellung und positioniert sich klar in der Öffentlichkeit.

## Qualität der Jahresabschlusserstellung angehoben

Nach einer konstruktiven und zielführenden Diskussion mit dem IDW einigten sich die Berufsorganisationen auf inhaltlich weitgehend übereinstimmende Grundsätze und gleichlautende Bescheinigungsformulierungen. Die BStBK hatte in allen Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass ein zumindest abgestimmter Standard für alle Berufsangehörigen die beste Lösung wäre. Aufgrund der zahlreichen differenzierten Stellungnahmen hat das IDW den Standardentwurf in vielen Punkten geändert und an die Vorstellungen der Steuerberater angepasst. Die Entwicklung des Standards von der Entwurfsfassung bis zur verabschiedeten Fassung verdeutlicht, welche Änderungen die Steuerberater erreicht haben.

## Steuervereinfachungsgesetz enthält Vorschläge der BStBK

Das BMF hat im Dezember 2010 einen Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgelegt. Neben konkreten Maßnahmen zur Steuervereinfachung enthält der Gesetzentwurf den Hinweis, dass die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen von weiteren wichtigen Maßnahmen flankiert werden müssen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass zukünftig ein besonderes Augenmerk auf eine intensivere Abstimmung zwischen Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsbeitragsrecht sichergestellt sein soll, um Arbeitgeber von unnötiger Bürokratie durch Abweichungen in beiden Rechtsgebieten zu entlasten. Angestrebt wird außerdem, die steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Vorschriften zu harmonisieren, soweit dies mit dem Regelungszweck des jeweiligen Rechtsgebiets vereinbar ist.

Dank der intensiven Bemühungen der Bundessteuerberaterkammer und der Vorschläge zur Entbürokratisierung im Lohnabrechnungswesen sind diese Punkte nun auch in dem Entwurf enthalten. Die Bundessteuerberaterkammer hat das Anliegen, Bürokratiekosten durch eine Angleichung der Normen im Lohn- und Sozialversicherungsbeitragsrecht zu senken, nicht nur im Rahmen der im Frühjahr 2010 veröffentlichten Broschüre vorgestellt, sondern auch in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen und Vorträgen gegenüber wichtigen Ansprechpartnern in Politik und Verbandslandschaft nachdrücklich erläutert. Zudem sind die Vorschläge mit großem Erfolg in verschiedenen Sitzungen mit dem nationalen Normenkontrollrat und den zuständigen Fachministerien diskutiert worden. Die durchweg positive Resonanz zeigt sich nun auch darin, dass sich der Gesetzgeber diesem Thema annehmen will.

### **Steuerpolitische Empfehlungen der BStBK**

Im März 2010 veröffentlichte die Bundessteuerberaterkammer ihre steuerpolitischen Empfehlungen unter dem Titel „Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit und Praktikabilität“. Die BStBK empfiehlt eine konsequente Beachtung der Themen Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit und Praktikabilität.

Steuergerechtigkeit steht für die konsequente Ausrichtung der Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Planungssicherheit wird durch möglichst nur noch ein Steuergesetz pro Jahr verwirklicht, um den Anwendern Zeit

zu geben, sich auf Neuerungen einzustellen. Rückwirkende Gesetzesänderungen sollten dabei so weit wie möglich vermieden werden. Praktikabilität der Gesetze bedeutet die Einführung eines verbindlichen Gesetzescontrollings. Gesetze, welche sich in der praktischen Ausführung nicht bewähren und auch nicht die fiskalischen Ziele erreichen, sollen systematisch herausgefiltert und wieder abgeschafft werden.

### **» Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit und Praktikabilität**

Darüber hinaus enthält die Broschüre Empfehlungen für eine aufkommensneutrale Steuervereinfachung und Maßnahmen zum Bürokratieabbau, insbesondere in der Umsatzsteuer.

### **Einsatz der BStBK hat sich gelohnt: Neuregelung des § 371 AO deutlich entschärft**

Mit dem Auftauchen immer neuer Steuer-CDs wurde 2010 zunehmend die Sachgerechtigkeit der strafbefreienden Selbstanzeige diskutiert. Die geforderten Änderungen waren weitreichend: Zum Teil wurde eine völlige Abschaffung der Selbstanzeigemöglichkeit bei Steuerhinterziehung gefordert. Daneben wurden verschiedene Varianten zur Verschärfung derselben diskutiert. In der Folge wäre eine Selbstanzeigeberatung nahezu unmöglich geworden.

Die Bundessteuerberaterkammer hat frühzeitig klargestellt, dass sie eine Abschaffung der

strafbefreienden Selbstanzeige ablehnt. Die Selbstanzeige hat sich uneingeschränkt bewährt. Ohne sie könnte der Staat bisher verheimlichte Steuerquellen kaum entdecken. Zudem erhält der auf Abwege geratene Bürger durch sie die Chance, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Die Selbstanzeige ist damit auch Ausdruck des Rechtsstaates.

### Die Selbstanzeige hat sich uneingeschränkt bewährt

Durch den Einsatz und das Engagement der Bundessteuerberaterkammer sind die ursprünglichen Pläne nunmehr deutlich entschärft worden. Bei der Umsetzung des aktuellen Gesetzentwurfs wird auch zukünftig eine Selbstanzeigeberatung möglich sein. Allerdings wird immer noch über einen „Strafzuschlag“ nachgedacht.

### **Elektronisches Vorsteuer-Vergütungsverfahren**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde das neue elektronische Vorsteuer-Vergütungsverfahren (eVVV) in die nationalen Mehrwertsteuerrechte der EU-Mitgliedstaaten implementiert. Dieses hat zur Folge, dass Vorsteuer-Vergütungsanträge innerhalb der EU mittels eines elektronischen Portals bei einer nationalen Behörde, in Deutschland beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), zentral einzureichen sind. Nach einer Plausibilitätsprüfung werden diese an den ausländischen EU-Mitgliedstaat

als Erstattungsstaat weitergeleitet. In der Praxis ergaben sich jedoch Probleme, etwa im Rahmen der Zugangsberechtigung zum Online-Portal des Bundeszentralamts, bezüglich der Vollmachterteilung und in Fällen der Organshaft.

Die Verfahrensweisen waren sowohl in technischer als auch in materieller Hinsicht zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nicht abgestimmt.

Ein Scheitern der Stellung der Vorsteuer-Vergütungsanträge hätte im schlimmsten Falle zur Folge gehabt, dass wegen des Bestehens der Ausschlussfrist des 30. September des Folgejahres, den Unternehmen zustehende Vorsteuerbeträge nicht mehr hätten geltend gemacht werden können und verfallen wären.

Aus diesem Grunde hat die Bundessteuerberaterkammer bereits frühzeitig auf die bestehenden Probleme hingewiesen. In einer Eingabe vom 31. Mai 2010 hat sie zusammen mit acht Wirtschaftsverbänden gegenüber dem Bundesfinanzministerium und dem BZSt die Probleme geschildert und Verbesserungen angeregt.

Darüber hinaus hat die Bundessteuerberaterkammer, ebenfalls zusammen mit den acht Wirtschaftsverbänden, in einer Eingabe am 20. Juli 2010 gegenüber der EU-Kommission die Bitte vorgetragen, die technischen Hürden zu beseitigen und die materiellen Anforderungen für die elektronische Abgabe des Antrags auf Vorsteuer-Vergütung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Nicht zuletzt in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen EU-Kommissar Algirdas Šemeta am 15. Juli 2010 in Brüssel wurden die bestehenden Probleme dargestellt.

Durch ihren Einsatz ist es der Bundessteuerberaterkammer gelungen, eine einmalige Verschiebung der Frist für die Abgabe der Vorsteuer-Vergütungsanträge für 2009 innerhalb der EU auf den 31. März 2011 zu erreichen.

### E-Bilanz

Die Umstellung der Übermittlung der Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung von Papier auf Elektronik, der sogenannten E-Bilanz, sollte bereits ab 2011 erfolgen. Problematisch daran war, dass die Unternehmen sich nicht rechtzeitig darauf vorbereiten konnten. Erst Ende August 2010 war der Entwurf eines BMF-Schreibens mit den Mindestanforderungen an die zu übermittelnden Daten veröffentlicht worden. Technische Lösungen mussten und müssen noch erprobt werden. Die zur elektronischen Übermittlung Verpflichteten sehen zudem die Gliederungstiefe als zu weitgehend an. In der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis Jahresende 2010 konnten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen nicht mehr realisiert werden. Die BStBK hatte sich bereits frühzeitig bei den Arbeitsgruppensitzungen für eine Verschiebung des Anwendungszeitpunkts zur erstmaligen Übermittlung der E-Bilanz ausgesprochen.

Am 17. Dezember 2010 hat der Bundesrat über eine Rechtsverordnung entschieden, die den Anwendungszeitpunkt für die Abgabe der E-Bilanz um ein Jahr verschiebt. Damit wird einer Forderung entsprochen, die bei der Verbändeanhörung am 11. Oktober 2010 von allen Betroffenen gestellt wurde.

 Verschiebung des Anwendungszeitpunkts war erfolgreich

Die Verschiebung wird dazu genutzt, im Rahmen eines Pilotprojekts mit freiwilligen Unternehmen das Verfahren zu erproben. Dies entspricht einer weiteren Empfehlung der BStBK, die eine ausreichende Pilotierung für die Handhabbarkeit des Verfahrens für zwingend erforderlich hält. Technische und organisatorische Voraussetzungen können so optimiert werden und zu einer verbesserten Akzeptanz des Verfahrens führen. Die Dauer der Pilotphase soll zunächst drei Monate betragen. Die BStBK hat sich gegenüber dem BMF jedoch für eine Verlängerung ausgesprochen, da sie den Zeitraum als zu kurz einschätzt.

 BStBK plädiert für Verlängerung der Pilotphase

Um allen Beteiligten einen direkten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, hat die BStBK eine weitere Informationsveranstaltung mit den Pilotteilnehmern nach Abschluss der Testphase angeregt.

### **BStBK setzt Signal – Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Neuregelung des § 160a StPO**

Am 1. Februar 2011 ist das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht in Kraft getreten. Die BStBK hat erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die in diesem Gesetz enthaltene Änderung des § 160a StPO, die in einem Gutachten ausführlich erläutert werden.

Die Ungleichbehandlung von Steuerberatern und Rechtsanwälten führt zu einem willkürlichen und rechtswidrigen „Zwei-Klassen-Recht“ der Berufsgeheimnisträger. Steuerberater sind ebenso wie Rechtsanwälte Organe der Rechtspflege und Organe der Rechtspflege müssen vor staatlichen Ermittlungsmaßnahmen gleichermaßen geschützt werden.

### **BStBK fordert Gleichstellung der Steuerberater mit den Anwälten**

Als Strafverteidiger führen Steuerberater im allgemeinen Strafverfahren grundsätzlich auch Verteidigungen vor Gericht aus. Außerdem ist der Übergang zu einem Strafverfahren in der steuerlichen Beratung fließend und vor allen Dingen bei der Mandatsübernahme nicht vorhersehbar. Daher muss der Schutz vor verdeckten Ermittlungsmaßnahmen der Gleiche wie bei Rechtsanwälten und Verteidigern sein. Die Differenzierung an dieser Stelle ist weder überzeugend noch gerechtfertigt. Die Einbeziehung der Steuerberater dient somit dem Mandantenschutz.

### **Verlustübernahmeklausel bei körperschaftsteuerlicher Organschaft**

Für die steuerliche Anerkennung einer Organschaft ist eine Vereinbarung zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 Aktiengesetz (AktG) verpflichtend. Eine in der Praxis verbreitete Vertragsformulierung war in einer Verfügung der Oberfinanzdirektionen (OFD) Rheinland und Münster aufgegriffen worden. Nach ihrer Auffassung sollte es hier an der Vereinbarung der gesamten Geltung von § 302 AktG fehlen und daher das körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaftsverhältnis nicht anerkannt werden.

Die BStBK hat sich dafür ausgesprochen, die Situation durch eine Änderung des § 17 Körperschaftsteuergesetz zu bereinigen. Nach der mittlerweile ständigen BGH-Rechtsprechung und der zivilrechtlichen Literatur ist es heute allgemein anerkannt, dass § 302 AktG auch im GmbH-Konzern ohne ausdrückliche Vereinbarung anzuwenden ist. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes (JStG) 2010 bereits einen Formulierungsvorschlag für eine solche Änderung gemacht.

Zwischenzeitlich hat der BFH ausdrücklich entschieden, dass die in der OFD-Verfügung angesprochene Formulierung nicht zu beanstanden ist. Dieser Beschluss ist in allen offenen Fällen anzuwenden, wie durch ein BMF-Schreiben vom 19. Oktober 2010 ausdrücklich bestätigt worden ist. Leider ist in der Folge dieser Klarstellung eine gesetzliche Neuregelung im Rahmen

des JStG 2010 unterblieben. Aus Gründen der Rechtssicherheit wäre eine solche aber weiterhin wünschenswert.

### **Steuerlicher Herstellungskostenbegriff vom BMF neu ausgelegt**

Am 12. März 2010 hat das BMF ein Schreiben zur Maßgeblichkeit der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) für die steuerliche Gewinnermittlung veröffentlicht. Ganz neu darin war die Aussage, dass die in § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB genannten angemessenen Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung für die steuerliche Gewinnermittlung in die Herstellungskosten einbezogen werden müssen.

Im Ergebnis führt dies zu einer rückwirkenden Steuererhöhung, da bisher als Aufwand behandelte Kosten bereits mit Wirkung ab 2009 in die Herstellungskosten eingehen und damit aktiviert werden sollten.

Die BStBK hat sich gegen diese Auffassung gewendet, da für die Abweichung von der bisher auch in den Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) vertretenen Auffassung kein Anlass vorlag und die Neuinterpretation sich auch nicht aus dem von der Finanzverwaltung zur Begründung angeführten BFH-Urteil ableiten lässt.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2010 hat das BMF eine Übergangsregelung erlassen, wonach es für Wirtschaftsjahre, die vor der Veröffentli-

### **» Erweiterung der Herstellungskosten lässt sich nicht begründen**

chung neuer Einkommensteuer-Richtlinien enden, nicht zu beanstanden ist, wenn weiterhin nach R 6.3 Absatz 4 EStR 2008 verfahren wird.

### **EU-Vorschlag zur Rechnungslegung von Kleinunternehmen im Rahmen der 4. Richtlinie**

Der Richtlinienvorschlag der Kommission soll das Geschäftsumfeld und insbesondere die Rechnungslegungsanforderungen für Kleinunternehmen vereinfachen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihr Wachstumspotenzial besser zu nutzen. Die Kommission schlägt zur Zielerreichung eine Option für die Mitgliedstaaten vor, Kleinunternehmen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Dadurch soll sich eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Rechnungslegung der Kleinunternehmen ergeben.

Die BStBK sieht grundsätzlich in den Maßnahmen der EU-Kommission zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen im Bereich der Rechnungslegung einen Schritt in die richtige Richtung. Die Einführung der Rechnungslegung für Kleinbetriebe wird im Grundsatz begrüßt. Es sollte jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch kleine Unternehmen eine Buchführung oder eine andere Aufzeichnung ihrer Geschäftsvorfälle benötigen, sei es für die interne Steuerung des Unternehmens, für Banken,

Gläubiger oder den Fiskus. Auch sind gesellschaftsrechtliche Regelungen zu beachten, die ohne Aufzeichnungen erschwert werden.

### » Mehr Wettbewerbsfähigkeit für Kleinunternehmen durch Vereinfachung ihrer Rechnungslegungsanforderungen

Der bislang vorliegende Richtlinienvorschlag bestimmte ein Wahlrecht für die Mitgliedstaaten, eine Ausnahme von den Verpflichtungen der Richtlinie für Kleinunternehmen vorzusehen. Da es sich explizit um ein Wahlrecht handelt, könnten demnach Kleinunternehmen auch lediglich von der Anwendung bestimmter Vorschriften ausgenommen werden. Die genaue Ausgestaltung bliebe insoweit den einzelnen Mitgliedstaaten vorbehalten. Wie sich der Richtlinienvorschlag weiterentwickelt ist derzeit schwer abzusehen. Voraussichtlich wird es im Laufe des 1. Halbjahres 2011 unter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft zu einem Kompromissvorschlag kommen.

### EU-Konsultationen zu Fragen der Doppelbesteuerung

EU-Steuerkommissar Algirdas Šemeta hat sich für seine Amtszeit eine Abmilderung von Doppelbesteuerungen innerhalb der EU auf die Fahnen geschrieben. Denn jede Doppelbesteuerung beeinträchtigt die Wirtschaftstätigkeit innerhalb der EU und behindert die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Privatpersonen

ist die Lösung dieser Probleme von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Bundessteuerberaterkammer unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der EU-Kommission, Diskriminierungen durch Doppelbesteuerungen im EU-Binnenmarkt bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten zu vermeiden. Vor allem KMU und ihre Steuerberater sind hiervon in besonderer Weise betroffen und werden so an einer gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe im Europäischen Binnenmarkt gehindert.

Aus diesem Grunde hat sich die BStBK im Jahr 2010 an drei Konsultationen der EU-Kommission beteiligt. Dabei weist sie u. a. auf die fehlende Anrechnung ausländischer Steuern in Verlustsituationen und auf Besonderheiten bei Personengesellschaften hin. Auf Grund des Fehlens eines umfassenden Netzes von Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer treten hier Doppelbesteuerungen in gravierendem Ausmaße auf.

Die BStBK hat darüber hinaus die Bestrebungen der EU-Kommission begrüßt, auf europäischer Ebene die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit der Unternehmen zu fördern und Hemmnisse abzubauen. Denn auch hier werden insbesondere KMU benachteiligt. So regt die BStBK Überlegungen an, auf längere Sicht ein europäisches Abgeltungssteuersystem zu schaffen und eine grenzüberschreitende Organisationsregelung innerhalb der EU zu implementieren. Auf jeden Fall sollten jedoch die Bestrebungen zur Schaffung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) zügig fortgeführt werden.

# Europa

## Gemeinsame Konferenz der BStBK und des DGRV in Brüssel

Am 6. Juni 2010 veranstaltete die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit dem DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Der Mittelstand im Fokus der Bilanzrichtlinienänderung“. Zu den Gästen zählten u. a. Vertreter aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, der Ständigen Vertretung Deutschlands, von Unternehmen und Verbänden.

Die Ausgangsfrage, ob der größte Teil des Mittelstandes überhaupt eine internationale Rechnungslegung brauche, sofern keine oder wenig grenzüberschreitende Aktivitäten stattfinden,

wurde viel diskutiert. Von den Referenten wurde kritisiert, dass die „Full-IFRS“ Ausgangsbasis für die Entwicklung des Standards für KMU sind, die die Informationsfunktion des Jahresabschlusses kapitalmarktorientierter Unternehmen in den Vordergrund stellen. Der Jahresabschluss kleiner und mittlerer Unternehmen, der in die nationalen Rechtsordnungen eingebunden ist, hat allerdings im Wesentlichen die Funktion der Ausschüttungs- und Steuerbemessung. Änderungen der Rechnungslegung, die unverzichtbarer Bestandteil unternehmerischen Handelns ist, müssen daher der Rechts- und Unternehmenskultur und auch der Art des Wirtschaftens gerecht werden. Auch vor diesem Hintergrund müssen internationale Neuerungen zunächst geprüft werden.



V. l. n. r.: Dr. Horst Vinken, Saskia Slomp, Alexandra Thein, Dr. Eckhard Ott, Dr. Hubert Weis, Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Manfred Dehler



V. l. n. r.: Algirdas Šemeta, Dr. Horst Vinken, Dr. Herbert Becherer, Nora Schmidt-Keßeler

Die Teilnehmer sehen die Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen somit eher im Rahmen einer Modernisierung und Vereinfachung der europäischen Bilanzrichtlinien. Diese sollten als Rechnungslegungsrahmen weiterhin maßgebend sein. Die tragenden Ideen des deutschen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sollten bei der Überarbeitung der Richtlinien in der Diskussion berücksichtigt werden.

Die anschließende Podiumsdiskussion an der Saskia Slomp, Direktorin der EFRAG, Markus Ferber, MdEP – Fraktion der EVP, Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Mitglied des Vorstandes der EFAA und Vizepräsident des DStV, sowie Dr. Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer teilnahmen, bestätigte die kritische Haltung gegenüber IFRS für KMU. Dem schloss sich auch das in die Diskussion einbezogene Publikum an.

Sowohl die Redner als auch das Auditorium waren sich einig, dass der größte Teil des deut-

schen Mittelstandes von IFRS für KMU nicht profitiert. Für fast alle mittelständischen Unternehmen wäre eine Umstellung auf IFRS für KMU finanziell und organisatorisch belastend. Eine Modernisierung der Richtlinien wurde allgemein befürwortet.

Gemeinsam mit dem DGRV hat die BStBK eine zweisprachige Tagungsbroschüre veröffentlicht, in der die Beiträge der Experten und das abschließende Fazit zusammengestellt wurden.

### **Austausch mit EU-Kommissar Šemeta über aktuelle Steuer- und Finanzfragen**

Zum Austausch über aktuelle Steuer- und Finanzfragen traf sich am 15. Juli 2010 der EU-Kommissar für Steuern und Zollunion Algirdas Šemeta mit dem Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken, dem Vizepräsidenten Dr. Herbert Becherer und der BStBK-Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler.



EU-Kommissar für Steuern und Zollunion Algirdas Šemeta und Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK

Von zentraler Bedeutung für die Vertiefung des gemeinsamen Binnenmarktes sind Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Steuersachverhalten, erklärte BStBK-Präsident Vinken. Dabei wäre eine GKKB und die Vermeidung von Doppelbesteuerung eine enorme Entlastung für die Unternehmen.

Die Forderungen von Kommissar Šemeta, das Mehrwertsteuerrecht auf EU-Ebene zu entbürokratisieren und zu vereinfachen, werden von der BStBK unterstützt. Denn ein leicht handhabbares Mehrwertsteuerrecht erleichtert den grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Dienstleistungen und ist ein wichtiger Schritt für die Vertiefung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes. Exemplarisch für unnötige Bürokratie sind die Probleme beim elektronischen Vorsteuer-Vergütungsverfahren. Hier berichteten die Steuerberater aus der Praxis über Probleme bei der Umsetzung des Verfahrens, wie zum Beispiel Schwierigkeiten beim Vollmachtsnachweis. Dadurch kommt es bei einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen zu einem vermeidbaren Verwaltungsaufwand.

## Neuwahlen der CFE

Die europäische Steuerberaterorganisation Confédération Fiscale Européenne (CFE) hat am 24. September 2010 auf ihrer Generalversammlung in Prag ihren Vorstand neu gewählt.

Als Präsident wurde Stephen Coleclough (GB) und als Vizepräsidenten wurden Jiří Nekovář (CZ) und Dr. Herbert Becherer (DE) bestätigt. Als neuer Vizepräsident wurde Henk Koller (NL) gewählt.



Gottfried Schellmann, Dr. Herbert Becherer, Jiří Nekovář, Stephen Coleclough, Henk Koller, Dominique Gaveau, Nora Schmidt-Keßeler, Ian Hayes

Neu im Amt der Generalsekretärin der CFE ist Rechtsanwältin Nora Schmidt-Keßeler (DE), Hauptgeschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer. Sie folgt auf Dr. Heinrich Weiler (DE), der sich 33 Jahre für die CFE eingesetzt hat, davon 15 Jahre in der Funktion des Generalsekretärs. Vorsitzender des CFE-Steuerausschusses bleibt Gottfried Schellmann (AT) und Vorsitzender des CFE-Berufsrechtsausschusses wurde Ian Hayes (GB). Schatzmeister der CFE bleibt Dominique Gaveau (FR).

# Seminare

## 5. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS in Florenz

Rund 220 Teilnehmer hatten vom 30.09. bis 01.10.2010 die Möglichkeit, sich über steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen in Italien ausgiebig zu informieren. Der INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS der Bundessteuerberaterkammer findet alle zwei Jahre statt und richtet sich an Steuerberater, die ihre internationale Kompetenz ausbauen und ihre Mandanten in ausländische Märkte begleiten wollen. Im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt auf den deutsch-italienischen Steuer- und Rechtsfragen.



### Ausbau von internationalen Kompetenzen und Kontakten

Eine Kontaktbörse bot den Teilnehmern zudem die Möglichkeit eines beruflichen Netzwerks mit einer direkten Kommunikation zu italienischen Kollegen. Vielfältige Gelegenheiten, die Kulturhauptstadt Italiens kennenzulernen, rundeten das Kongressprogramm ab.

## Seminare der Bundessteuerberaterkammer

Mit rund 130 Veranstaltungen und knapp 4.800 Teilnehmern konnte die Bundessteuerberaterkammer im Jahr 2010 wieder zahlreiche Berufsträger erreichen. In Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern fanden Seminare zu betriebswirtschaftlichen Themen, zum Internationalen Steuerrecht und zu Fragen statt, die für den Berufsstand von besonderer Bedeutung sind. Ausschlaggebend für die erfreuliche Bilanz waren die Seminare zum BilMoG sowie zur neuen Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zur Jahresabschlusserstellung.

Die Themen und Referenten in 2010:

- **Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen**  
Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin
- **Rechtsformoptimierung für mittelständische Unternehmen – neue Rechtslage, Steuerbelastungsvergleiche, Krisenszenarien**  
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Dr. Swen Bäuml, StB, Ingelheim am Rhein
- **BWA professionell und effektiv gestalten aus Unternehmer-, Banken- und Beratersicht**  
Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
- **Kostenrechnung, Kostenmanagement und Kalkulation für mittelständische Betriebe**  
Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover
- **Finanzierungsstrategien und Finanzplanung für KMU**  
Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover

- **Das Unternehmen in der Krise – Krisenmerkmale, Bankgespräch, Sanierung**  
Dipl.-Kfm. Dr. Michael Bormann, StB, Berlin
- **Der Businessplan für den Mandantenbetrieb – Geschäftsideen überzeugend präsentieren, Finanzierung sichern**  
Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover
- **BilMoG intensiv – Praxisempfehlungen für die Beratung von KMU**  
Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
- **BilMoG-Praxis-Workshop: So stellen Sie Ihre Mandanten professionell auf BilMoG um!**  
Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
- **Aktuelle Grundsätze für die Jahresabschluss-erstellung durch Steuerberater – So erstellen Sie professionelle Jahresabschlüsse für Ihre Mandanten!**  
Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
- **Basiswissen im Internationalen Steuerrecht**  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin
- **Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen**  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin
- **Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung**  
Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn
- **Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht/ Outbound und Inbound**  
Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Frankfurt a. M./Dipl.-Kfm. Dipl.-Finw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg
- **Besteuerung ausländischer Betriebsstätten**  
Prof. Dr. Christian Schmidt, StB/Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Ziehr, StB, beide Nürnberg
- **Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht**  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin

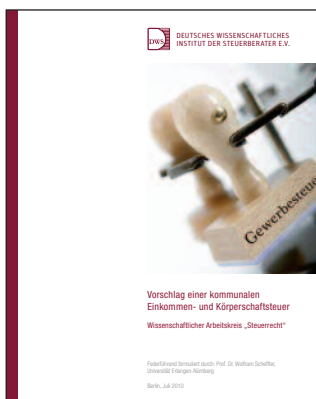
### Kooperationsseminare mit der DATEV eG

Im Jahr 2010 setzten die Bundessteuerberaterkammer und die DATEV eG ihre Seminar-Kooperation fort. An den gemeinsam durchgeführten 20 Fortbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt rund 300 Steuerberater teil. Neben der Ausbildungsreihe „Wirtschaftsmediation für Steuerberater“ und der Reihe „Ärztberatung“ wurden einwöchige Seminare angeboten, bei denen berufs- und fachübergreifende Anliegen diskutiert wurden. Unter dem Motto „Der Steuerberater als Unternehmer“ erfuhren die Teilnehmer von erstklassigen Referenten mehr über die Macht von Werten und Prinzipien, Change Management als Erfolgsfaktor, Konfliktfeld Kanzlei, PowerReading und zum Thema „Vom Zeitmanagement zur Zeitintelligenz“.

## Wissenschaftlicher Arbeitskreis „Steuerrecht“

### Gemeindefinanzen sollen auf solide Grundlage gestellt werden – DWS-Institut legt Vorschlag zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vor

Die Gewerbesteuer ist eine der umstrittensten deutschen Steuern und dominiert seit Jahren die steuerpolitische Diskussion. Das DWS-Institut hat diese Thematik schon 2003 aufgegriffen und zum Gegenstand seines alljährlichen Symposiums gemacht. Damals ist vorgeschlagen worden, die Gewerbesteuer durch ein Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen. Die Politik konnte sich zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht auf ein Konzept einigen.



Es besteht also nach wie vor erheblicher Reformbedarf, um die Gemeindefinanzen auf eine solide Grundlage zu stellen. Daher hat im Jahr 2010 die Bundesregierung

(wieder) eine Gemeindefinanzkommission einberufen, um eine sorgfältige Bestandsaufnahme durchzuführen und Lösungsansätze zu entwickeln. Zur Unterstützung der Diskussionen hat der wissenschaftliche Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts seinen Vorschlag zur

Neuordnung der Gemeindefinanzen überarbeitet und angepasst. Bei Umsetzung des Vorschlags, die Gewerbesteuer durch ein Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen, könnten viele der derzeit bestehenden Probleme gelöst werden. Zudem würden Kommunen und ihre Einwohner von der Umsetzung profitieren.

Der Vorschlag des DWS-Instituts ist von einer breiten Fachöffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden. Dr. Horst Vinken, Vorsitzender des DWS-Instituts, hat diesen Vorschlag persönlich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMF, Herrn Hartmut Koschyk, diskutieren können. Das DWS-Institut hat mit seinem Vorschlag zur Neuordnung der Gemeindefinanzen wieder einmal bewiesen, dass es seinen wissenschaftlichen Sachverstand wirkungsvoll in aktuelle Diskussionen einbringen kann.

## Die Gewinnermittlung am Wendepunkt?

Auf seinem alljährlichen Symposium stellte das DWS-Institut am 29. November 2010 die Zukunft der Gewinnermittlung zur Diskussion. Ausgangspunkt hierfür waren die steuerlichen Folgen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Im Eröffnungsvortrag wurde erörtert, wie das Maßgeblichkeitsprinzip nach dem BilMoG zu interpretieren ist. Diese Frage ist insbesondere für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen von Bedeutung. Denn von dieser Auslegung hängt ab, ob in Zukunft eine Handelsbi-

lanz mit Überleitungsrechnung noch praxistauglich ist.

Im Rahmen des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit aufgehoben worden, um die Informationsfunktion des handelsrechtlichen Abschlusses zu stärken. Die eigentliche Maßgeblichkeit sollte dagegen nicht beeinträchtigt werden. Danach erstreckt sich die materielle Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz grundsätzlich auf alle Vorschriften, die für den Ansatz und die Bewertung der Bilanzposten maßgeblich sind. Außer es bestehen steuerrechtliche Ansatz- oder Bewertungsvorbehalte.

Die konkrete Formulierung des § 5 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz EStG lässt allerdings eine weite Auslegung zu, nach der auch abweichende Wahlrechtsausübungen in Handels- und Steuerbilanz möglich sind. Diese Auslegung wird auch vom BMF vertreten. Die Aufstellung einer Einheitsbilanz bleibt zwar grundsätzlich möglich, muss aber mit dem Verzicht auf die Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte erkaufte werden.

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. kritisch hinterfragt, warum nach der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit nicht zum Zustand vor ihrer Einführung zurückgekehrt worden sei, sondern gewissermaßen neue steuerliche Wahlrechte entdeckt worden seien. Trotz der Formulierungen „kann“ und „darf“ in den §§ 6, 6a EStG hätte bis zum BilMoG niemand an ein Wahlrecht gedacht.

Zur möglichen Einführung eines eigenständigen Steuerbilanzrechts wurde angemerkt, dass ein Verzicht auf den handelsrechtlichen



V. l. n. r.: Dr. Harald Grürmann, Prof. Dr. Joachim Schulze-Osterloh, Dr. Andreas Günther, Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner, Dr. Horst Vinken, Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Ingetraut Meurer

Abschluss nicht vorstellbar sei, weil insbesondere Kapitalgeber einen solchen Abschluss verlangten. Um für kleine Unternehmen die Notwendigkeit zur Erstellung von zwei Abschlüssen zu vermeiden, müsste es daher bei einer Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung für die Ermittlung des steuerlichen Gewinns bleiben. Schließlich wurde mit Blick auf Europa darauf hingewiesen, dass eine nationale Eigenständigkeit möglicherweise auf lange Sicht nicht mehr möglich sein könnte.

## Wissenschaftlicher Arbeitskreis „Berufsrecht“

„Ist die Sozietät für Freie Berufe noch zeitgemäß?“

Einige jüngere Entscheidungen des BGH zur Haftung bei der Sozietät sowie die zunehmende Zahl der Kapitalgesellschaften im steuerberatenden Beruf haben den wissenschaftlichen Arbeitskreis „Berufsrecht“ des DWS-Instituts veranlasst, die Zukunftsfähigkeit der Sozietät auf seiner 5. Berufsrechtstagung am 9. November 2010 in Berlin zu hinterfragen.

Der Frage nach der optimalen Rechtsform eines Zusammenschlusses von Berufsangehörigen



V. l. n. r.: Dr. Raoul Riedlinger, Prof. Dr. Gerhard Ring, Dr. Horst Vinken, Prof. Dr. Harald Herrmann, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Reinhard Singer

müssen sich auch etablierte Gesellschaften immer wieder stellen. Anders als andere Freie Berufe können Steuerberater nicht nur zwischen der Sozietät und der Partnerschaftsgesellschaft, sondern auch zwischen allen gängigen Rechtsformen des Handelsrechts wählen. Allerdings lässt sich im Berufsstand der folgende Trend ausmachen: Während die Zahl der Steuerberatungsgesellschaften seit Jahren zunimmt, schrumpft die Anzahl der Sozietäten.

## » Rechtsform ist abhängig von den Bedürfnissen der Kanzlei

Ein Grund für diese Entwicklung ist in der verschärften Rechtsprechung zur Haftung für Sozien durch den Bundesgerichtshofs zu sehen,

aber auch die Attraktivität der Partnerschaftsgesellschaft trägt dazu bei. Denn anders als in der Sozietät haftet in der Partnerschaftsgesellschaft nur der Partner, der das Mandat tatsächlich bearbeitet.

Den rund 110 Teilnehmern der Fachtagung stellte Dr. Raoul Riedlinger die Sozietät den Partnerschaftsgesellschaften bzw. Gesellschaften der Freien Berufe gegenüber. Professor Gerhard Ring, Technische Universität Bergakademie Freiberg, stellte die Haftungsfallen einer Sozietät mittels eines umfassenden Überblicks über die neuere Judikatur des Bundesgerichtshofs dar. Professor (em.) Harald Herrmann, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“, verglich anschließend die ausländischen Rechtsformen. Professor Reinhard Singer von der Berliner Humboldt-Universität ging auf das Haftungs- und Berufsrecht im grenzüberschreitenden Kontext ein und Professor Mann von der Universität Göttingen untersuchte die Ausstrahlungswirkung der Rechtsformenwahl auf das Berufsbild der Freien Berufe.

Unter der Moderation des Arbeitskreisvorsitzenden Professor Herrmann diskutierte das Fachpublikum noch einzelne Aspekte und Fragen zur Zeitgemäßheit der Sozietät.

Abschließend lies sich feststellen, dass keiner der dem steuerberatenden Beruf zur Verfügung stehenden Rechtsformen eine Vormachtstellung zufällt. Welche Rechtsform gewählt wird, hängt von den Bedürfnissen der Kanzlei ab. Fazit der Veranstaltung war somit, dass die Sozietät nach wie vor noch zeitgemäß ist.

## Seminare

### Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2010“

Zum 43. Mal veranstaltete das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. seine Jahresarbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2010“. In Wiesbaden, Baden-Baden, Nürnberg, Dortmund, Berlin, Saarbrücken, München und Hamburg informierten sich gut 1.900 Teilnehmer über die aktuelle und spezielle Rechtslage bei Familienunternehmen.

StB Dr. Swen Oliver Bäuml und StB/RA Dr. Martin Liebernickel befassten sich mit aktuellen Entwicklungen bei Personenunternehmen im Zivil- und Steuerrecht. Dabei konzentrierten sie sich auf Gestaltungsempfehlungen hinsichtlich der Rechtsformwahl und untersuchten den Anpassungsbedarf bei Gesellschaftsverträgen. Die Thesaurierungsbegünstigung gemäß § 34a EStG stand als Modell für KMU auf dem Prüfstand.

Umstrukturierung von Familienunternehmen war das Thema von StB Prof. Dr. Andreas Söffing und StB Boris Meissner. Sie gaben einen Überblick über jüngste Gesetzesänderungen, behandelten die Berücksichtigung steuerlicher Verluste im Kontext der Umstrukturierung und gingen auf Einzelaspekte beim Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft ein.

StBin Martina Ortmann-Babel und StB Lars Zipfel untersuchten Beratungsschwerpunkte

und Handlungsbedarf bei der mittelständischen Kapitalgesellschaft 2011. Schwerpunkte setzten sie dabei bei der Finanzierung der Kapitalgesellschaft, der Organschaft, Auswirkungen des BilMoG auf Kapitalgesellschaften, verdeckten Gewinnausschüttungen sowie der unentgeltlichen Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

### Lehrgang „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“

Seit Inkrafttreten der Fachberaterordnung zum 1. August 2007 ist für Steuerberater der Weg frei, sich Spezialqualifikationen anzueignen und diese als Zusatz zur Berufsbezeichnung auch der Öffentlichkeit zu zeigen. Das DWS-Institut unterstützt interessierte Berufsangehörige durch das Angebot entsprechender Lehrgänge.

Seit Anfang 2008 wurden bereits fünf Lehrgänge zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ durchgeführt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), fand im Jahr 2010 ein weiterer Lehrgang statt. In der Zeit vom 15. März bis 11. Juni unterrichtete ein renommiertes, hochqualifiziertes Dozententeam 20 Teilnehmer in Berlin. Zur optimalen Vorbereitung auf die Klausuren wurden komplexe Fallstudien durchgeführt, die den Stoff in einem anwendungsbezogenen Gesamtkontext vertieften.

# Berufsstatistik

## 1) Mitgliederentwicklung

	01.01.2010	01.01.2011	Veränderung in Prozent
Steuerberater	75.333	77.243	2,5
Steuerberatungsgesellschaften	8.169	8.416	3,0
Steuerbevollmächtigte und Sonstige*	2.777	2.670	-3,9
<b>Gesamt</b>	<b>86.279</b>	<b>88.329</b>	<b>2,4</b>

\* „Sonstige“ = Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

### Entwicklung des Berufs 2010

Am 1. Januar 2011 hatten die Steuerberaterkammern in Deutschland 88.329 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Berufsstand somit um 2,4 % gewachsen, das entspricht 2.050 neuen Mitgliedern. Der erneute Anstieg im Berufsstand zeigt die unverändert hohe Attraktivität des steuerberatenden Berufs.

Die Steuerberaterkammer München bleibt mit 10.698 Mitgliedern die mitgliederstärkste Steuerberaterkammer, gefolgt von den Steuerberaterkammern Düsseldorf mit 8.737 Mitgliedern sowie Hessen und Westfalen-Lippe mit jeweils 7.848 und Stuttgart mit 7.532 Mitgliedern. Die Steuerberaterkammer Bremen mit 842 Mitgliedern löst die Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern mit 858 als kleinste Steuerberaterkammer ab. Es folgen die Steuerberaterkammern Sachsen-Anhalt mit 973 und Saarland mit 975 Mitgliedern.

Die Zahl der selbstständigen Steuerberater ist in 2010 um 928 gestiegen. Während die Quote der selbstständigen Steuerberater im Jahr 2009

noch 71,8 % betrug, ist diese im Jahr 2010 mit 71,4 % leicht rückläufig. 28,6 % der Steuerberater stehen im Angestelltenverhältnis. Somit sind 57.038 Steuerberater selbstständig und 22.875 Steuerberater als Angestellte tätig. Zusammen mit den 8.416 Steuerberatungsgesellschaften führt dies per 1. Januar 2011 zu einem Gesamtmitgliederstand in Höhe von 88.329.

Wie schon in den Vorjahren nimmt der Anteil der Steuerberaterinnen zu. Diese machen mittlerweile 33,0 % des Berufsstands aus. Das Durchschnittsalter bei den weiblichen Berufsangehörigen beträgt 46,8 Jahre und bei den männlichen Berufsangehörigen 52,4 Jahre. Der Altersdurchschnitt aller Berufsträger liegt bei 50,5 Jahren.

Zum Stichtag 1. Januar 2011 erhöhte sich die Anzahl der Steuerberaterpraxen in Deutschland um 1,1 % auf 52.093. Hierbei handelt es sich um 36.496 Einzelpraxen, 5.601 Praxen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts, 1.580 Praxen von Partnerschaftsgesellschaften gemäß § 3 Abs. 2 Steuerberatungsgesetz sowie 8.416 Praxen von Steuerberatungsgesellschaften.

Während sich die Anzahl der Steuerberatungsgesellschaften nur um 3,0 % erhöhte, stieg die Anzahl der einfachen Partnerschaftsgesellschaften (keine Steuerberatungsgesellschaft gemäß § 49 Steuerberatungsgesetz) um 10,0 %.

Das Gros der Steuerberatungsgesellschaften, nämlich 45,7 %, wurde in den letzten zehn Jahren anerkannt.

Unverändert haben mit 24,4 % knapp ein Viertel der Berufsangehörigen eine zusätzliche Berufsqualifikation. Die größte Gruppe stellen dabei die Doppelbänder Steuerberater/Wirtschaftsprüfer mit 9.855 Angehörigen. 506 davon sind zusätzlich noch Rechtsanwalt.

Im Jahr 2010 haben 138 Steuerberater den Titel Fachberater für Internationales Steuerrecht erworben; 2 Berufsträger haben sich als Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern qualifiziert. Somit gibt es gegenwärtig 571 Fachberater für Internationales Steuerrecht und 5 Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern.

Die Ausbildungssituation im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

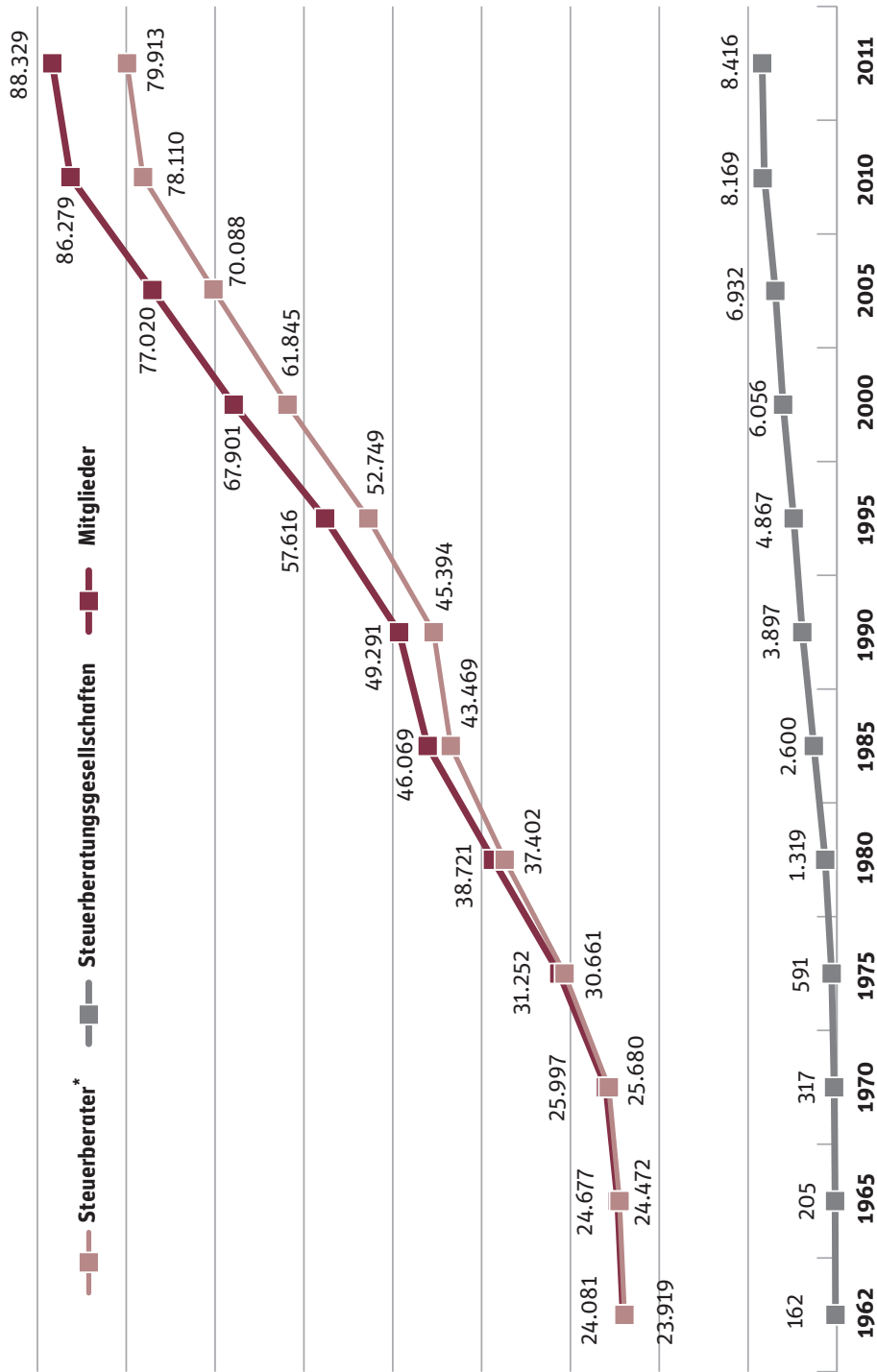
Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren in Deutschland insgesamt 17.019 Ausbildungsverhältnisse zum/r Steuerfachangestellten registriert. Das sind 402 bzw. 2,3 % weniger als im Vorjahr. Damit ist die Gesamtzahl der Auszubildenden derzeit wieder rückläufig. Bedauerlich ist diese Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Reihe von Ausbildungsplätzen im August 2010 unbesetzt bleiben musste.

2) Mitglieder nach Kammerbezirk per 1. Januar 2011

Steuerberaterkammer	Steuer-berater	Steuer-beratungs-gesell-schaften	Steuer-bevoll-mächtigte und Sonstige*	Gesamt	Veränderung gegenüber 2010 in Prozent
Berlin	3.231	549	115	<b>3.895</b>	1,5
Brandenburg	862	153	27	<b>1.042</b>	3,1
Bremen	731	96	15	<b>842</b>	1,4
Düsseldorf	7.935	631	171	<b>8.737</b>	2,7
Hamburg	3.479	391	99	<b>3.969</b>	3,0
Hessen	6.864	653	331	<b>7.848</b>	2,4
Köln	5.423	505	170	<b>6.098</b>	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	684	131	43	<b>858</b>	4,2
München	9.352	1.041	305	<b>10.698</b>	2,9
Niedersachsen	6.151	652	233	<b>7.036</b>	2,1
Nordbaden	2.790	292	75	<b>3.157</b>	3,2
Nürnberg	4.136	430	89	<b>4.655</b>	2,8
Rheinland-Pfalz	3.092	350	124	<b>3.566</b>	1,7
Saarland	848	91	36	<b>975</b>	2,3
Sachsen	1.969	319	194	<b>2.482</b>	2,2
Sachsen-Anhalt	783	134	56	<b>973</b>	0,3
Schleswig-Holstein	2.196	279	107	<b>2.582</b>	1,7
Stuttgart	6.742	632	158	<b>7.532</b>	2,8
Südbaden	2.090	220	53	<b>2.363</b>	1,7
Thüringen	936	158	79	<b>1.173</b>	0,9
Westfalen-Lippe	6.949	709	190	<b>7.848</b>	1,7
	<b>77.243</b>	<b>8.416</b>	<b>2.670</b>	<b>88.329</b>	<b>2,4</b>

\* „Sonstige“ = Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

3) Mitgliederentwicklung seit 1962



\* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

#### 4) Selbstständige und angestellte Steuerberater\*

	<b>01.01.2010</b>	<b>Anteil in Prozent</b>	<b>01.01.2011</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
selbstständig	56.110	71,8	57.038	71,4
angestellt	22.000	28,2	22.875	28,6

\* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

#### 5) Syndikus-Steuerberater

	<b>01.01.2010</b>	<b>01.01.2011</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>absolut</b>	<b>in Prozent</b>
Syndikus-Steuerberater	2.338	2.878	540	23,1

#### 6) Repräsentanz von Männern und Frauen im Beruf des Steuerberaters

	<b>01.01.2010</b>	<b>01.01.2011</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>absolut</b>	<b>in Prozent</b>
Steuerberater, männlich*	52.852	53.567	715	1,4
<b>Anteil in Prozent</b>	<b>67,7</b>	<b>67,0</b>		
Steuerberater, weiblich*	25.258	26.346	1.088	4,3
<b>Anteil in Prozent</b>	<b>32,3</b>	<b>33,0</b>		
<b>Steuerberater, gesamt*</b>	<b>78.110</b>	<b>79.913</b>	<b>1.803</b>	<b>2,3</b>

\* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

## 7) Mitgliederstruktur nach Altersklassen per 1. Januar 2011\*

Jahrgang	gesamt		gesamt	Anteil in Prozent
	männlich	weiblich		
älter 70 Jahre	4.912	823	5.735	7,2
61 – 70 Jahre	10.042	2.427	12.469	15,6
51 – 60 Jahre	12.774	5.850	18.624	23,3
41 – 50 Jahre	14.856	8.794	23.650	29,6
30 – 40 Jahre	10.628	7.819	18.447	23,1
jünger 30 Jahre	346	632	978	1,2
gesamt	53.567	26.346	79.913	100,0
Durchschnittsalter	52,4	46,8	50,5	

\* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen nach § 74 Abs. 2 StBerG

8) Zusätzliche Berufsqualifikationen (WP, RA, vBP und sonstige) der Steuerberater\* per 1. Januar 2011

Berufsqualifikationen	Anzahl per 01.01.2010	Anzahl per 01.01.2011	in Prozent der StB per 01.01.2011	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
StB/WP/RA	502	506	0,6	0,8
StB/vBP/RA	149	144	0,2	-3,4
StB/WP	9.017	9.349	11,8	3,7
StB/vBP	3.226	3.101	3,9	-3,9
StB/RA	2.987	3.133	3,9	4,9
StB/sonstige Berufsqualifikation**	3.101	3.137	3,9	1,2
StB	58.676	60.081	75,6	2,4
gesamt	77.658	79.451	100,0	2,3

Legende: StB = Steuerberater, WP = Wirtschaftsprüfer, vBP = vereidigte Buchprüfer  
 Personen mit drei Berufsqualifikationen (z. B. StB/WP/RA) werden bei der Zählung der Zweifachqualifizierten (z. B. StB/RA) nicht noch einmal erfasst.

\* Steuerberater und Steuerbevollmächtigte ohne Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

\*\* Stand: 01.01.2010 wurden 2.122 Datensätze ohne 979 StB/RB ausgewiesen.

Stand: 01.01.2011 wurden diese 979 StB/RB diesem Punkt zugeordnet; daher jetzt 3.101.

9) Fachberater per 1. Januar 2011

	01.01.2010	01.01.2011	Veränderung	
			absolut	in Prozent
FB für Internationales Steuerrecht	433	571	138	31,9
FB für Zölle u. Verbrauchsteuern	3	5	2	66,7
<b>gesamt</b>	<b>436</b>	<b>576</b>	<b>140</b>	<b>32,1</b>

## 10) Praxen

	01.01.2010	01.01.2011	Anteil in Prozent	Veränderung in Prozent
<b>Einzelpraxen</b>	<b>36.246</b>	<b>36.496</b>	<b>70,1</b>	<b>0,7</b>
davon Praxen von Syndikus-Steuerberatern	2.338	2.878	5,5	23,1
davon Einzelpraxen <b>ohne</b> Syndikus-Steuerberater	33.908	33.618	64,5	-0,9
<b>Berufliche Zusammenschlüsse gemäß § 56 Abs. 1 StBerG *</b>	<b>7.110</b>	<b>7.181</b>	<b>13,8</b>	<b>1,0</b>
davon Gesellschaften bürgerlichen Rechts	5.674	5.601	10,8	-1,3
davon Sozietäten	4.181	4.107	7,9	-1,8
davon überörtliche Sozietäten	1.493	1.494	2,9	0,1
davon Partnerschaftsgesellschaften gemäß § 3 Nr. 2 StBerG	1.436	1.580	3,0	10,0
<b>Steuerberatungsgesellschaften</b>	<b>8.169</b>	<b>8.416</b>	<b>16,2</b>	<b>3,0</b>
<b>Praxen gesamt**</b>	<b>51.525</b>	<b>52.093</b>	<b>100,0</b>	<b>1,1</b>

\* Nachfolgende Differenzierung wurde ab 01.01.2010 eingeführt und um überörtliche Sozietäten und Partnerschaftsgesellschaften gem. § 3 Nr. 2 StBerG (vormals „einfache“) ergänzt.

\*\* Nicht enthalten sind weitere Beratungsstellen (4.942 per 01.01.2011, 4.633 per 01.01.2010).

11) Anerkennungsjahre der Steuerberatungsgesellschaften per 1. Januar 2011

<b>Zeitpunkt der Anerkennung</b>	<b>Jahre des Bestehens</b>	<b>Anzahl der Steuerberatungsgesellschaften</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
1950 und früher	mehr als 60 Jahre	15	0,2
01.01.1951 – 01.01.1961	51 – 60 Jahre	26	0,3
02.01.1961 – 01.01.1971	41 – 50 Jahre	111	1,3
02.01.1971 – 01.01.1981	31 – 40 Jahre	576	6,8
02.01.1981 – 01.01.1991	21 – 30 Jahre	1.508	17,9
02.01.1991 – 01.01.2001	10 – 20 Jahre	2.334	27,7
02.01.2001 – 01.01.2011	weniger als 10 Jahre	3.846	45,7
<b>gesamt</b>		<b>8.416</b>	<b>100,0 %</b>

## 12) Auszubildende per 31.12.2010 im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r

Steuerberaterkammer	insgesamt	davon weiblich	davon männlich	davon im ... Ausbildungsjahr			
				1.	2.	3.	4.
Berlin	553	381	172	178	185	187	3
Brandenburg	332	250	82	104	118	110	0
Bremen	174	125	49	56	60	58	0
Düsseldorf	1.127	791	336	377	361	380	9
Hamburg	522	374	148	208	170	134	10
Hessen	1.077	793	284	420	341	289	27
Köln	1.018	713	305	353	328	314	23
Mecklenburg-Vorpommern	387	289	98	132	99	140	16
München	2.003	1.594	409	699	683	609	12
Niedersachsen	2.195	1.597	598	823	696	652	24
Nordbaden	451	353	98	159	136	156	0
Nürnberg	1.085	884	201	402	388	290	5
Rheinland-Pfalz	773	579	194	246	258	267	2
Saarland	228	166	62	59	93	76	0
Sachsen	537	422	115	157	197	183	0
Sachsen-Anhalt	369	276	93	144	103	107	15
Schleswig-Holstein	900	629	271	341	297	262	0
Stuttgart	837	693	144	274	297	266	0
Südbaden	380	311	69	129	114	137	0
Thüringen	289	238	51	86	95	107	1
Westfalen-Lippe	1.782	1.270	512	567	610	605	0
<b>Bundesgebiet</b>	<b>17.019</b>	<b>12.728</b>	<b>4.291</b>	<b>5.914</b>	<b>5.629</b>	<b>5.329</b>	<b>147</b>

# Präsidium

## Präsident



**Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken**  
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer  
Präsident der Steuerberater-  
kammer Düsseldorf

## Vizepräsidenten



**Dipl.-Ing. oec.  
Dr. Herbert Becherer**  
Steuerberater  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Thüringen



**Dipl.-Kfm.  
Manfred Dehler**  
Steuerberater/verei-  
digter Buchprüfer/  
Rechtsbeistand  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Nürnberg



**Dipl.-Ök. Dr. Hart-  
mut Schwab**  
Steuerberater  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer München

## Präsidialmitglieder



**Dipl.-Kfm. Dr.  
Harald Grümann**  
Steuerberater/ver-  
eidigter Buchprüfer,  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer  
Niedersachsen



**Dipl.-Kfm.  
Bernd Janssen**  
Steuerberater  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Hamburg



**Dieter Prinz**  
Steuerberater/  
Wirtschaftsprüfer  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Köln



**Dr. Raoul Riedlinger**  
Steuerberater/  
Wirtschaftsprüfer/  
Rechtsanwalt  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Südbaden



**Dipl.-Vw. Edgar Wilk**  
Steuerberater/ver-  
eidigter Buchprüfer  
Präsident der  
Steuerberater-  
kammer Rheinland-  
Pfalz

# Geschäftsführung



**Hauptgeschäftsführerin**  
**Dipl.-Fw. (FH) Nora Schmidt-Keßeler**  
Rechtsanwältin



**Zentralabteilung/Seminare**  
**Stellv. Hauptgeschäftsführerin**  
**Dipl.-Kfm. Bettina Bethge**



**Berufsrecht**  
**Stellv. Hauptgeschäftsführer**  
**Thomas Hund**  
Rechtsanwalt



**Steuerrecht**  
**Geschäftsführer**  
**Dipl.-Kfm., Dipl.-Fw. (FH)**  
**Jörg Schwenker**  
Steuerberater

# Ausschüsse

Das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer wird von insgesamt 17 Fachausschüssen unterstützt. Die Fachausschüsse analysieren neue gesetzliche Entwicklungen und rechtliche Fragestellungen auf ihrem jeweiligen Themengebiet, bereiten Stellungnahmen vor und beraten das Präsidium bei seiner Arbeit.

## Ausschuss „Zukunftsentwicklung des Berufs“

### **Mitglieder:**

StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken (Vorsitz)  
StB/WP/RB Günther Fischer  
StB/vBP Bernd Wilfried Holler  
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dieter Kempf  
StB/vBP Detlef Loczenski  
StB/RA/Landw. Buchstelle Reinhard Meier  
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein  
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Andreas Zönnchen

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Annette Weißenborn

## Ausschuss „Steuerberatungsrecht“

### **Mitglieder:**

StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger (Vorsitz)  
StB/RA/FA f. StR Dr. Alexander Busse  
RA Dr. Gregor Feiter  
RA Franz-Christian Keil  
StB/WP/RA Roland Kleemann  
StB Dipl.-Kfm. Boris Kurczinski  
StB Volker Läufer  
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Settele

Ansprechpartner in der BStBK:  
RA Stefan Ruppert

## Ausschuss „Europafragen“

### **Mitglieder:**

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)  
RA Knut Henze  
StB/WP/Exp. Compt. Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Josef Ludwig  
Susanne Metzler  
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Ferdinand Rüchardt  
StB/RA/FA f. StR Michael Steinrücke

Ansprechpartner in der BStBK:  
RA Moritz Alt

**Ausschuss  
„Steuerberatergebührenrecht“**

**Mitglieder:**

StB/vBP Dipl.-Volksw. Edgar Wilk (Vorsitz)  
StB/WP/RA Lothar Boelsen  
StB/vBP Frank Follert  
StB/RB Paul Kokott  
StB Dipl.-Volksw. Helmut König  
StB/vBP Bernd Peter Rödel  
StB/vBP Frank-Michael Teckentrup  
Gerd Wagner  
StB Dipl.-Volksw. Dr. Heinrich Weiler

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Annette Weißenborn

**Ausschuss „Sozial-  
versicherungsbeitragsrecht,  
Lohnsteuer“**

**Mitglieder:**

StB/vBP Dipl.-Volksw. Edgar Wilk (Vorsitz)  
StB/Landw. Buchstelle Manfred Gerstner  
StB Dipl.-Kfm. Gerhard Hennenberger  
StB/RA/Notar/FA f. StR Dr. jur. Arndt Neuhaus  
StB Dipl.-Kfm. Axel Schaare  
StB/vBP Dipl.-Kfm. Peter vom Stein  
StBin Dipl.-Kffr. Sabine Ziesecke

Ansprechpartnerinnen in der BStBK:  
Ass. jur. Ines Beyer-Petz  
RAin Claudia Ende

**Ausschuss „Qualitätssicherung,  
Aus- und Fortbildung der  
Berufsangehörigen“**

**Mitglieder:**

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grürmann (Vorsitz)  
StBin Ulrike Arndt  
StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Jörn Ehram  
StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Fritzscht  
StB/vBP Dipl.-Kfm. Elke Heeb  
StBin Ursula Meisinger-Ahlers  
StB/vBP Hans-Jörg Weniger

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Susanne Wanagas

**Ausschuss „Aus- und Fortbildung  
der Mitarbeiter“**

**Mitglieder:**

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grürmann (Vorsitz)  
Dipl.-Betriebsw. Bernd Donath  
StB/vBP Werner Häßler  
StB/vBP/RB/Landw. Buchstelle Kurt Hengsberger  
StB Dipl.-Betriebsw. Volker Kaiser  
StB/vBP Heinz Raschdorf  
StB Dipl.-Kfm. Alexander C. Schüffner  
StBin Dipl.-Ing.-Ök. Gabriela Starck  
StB/vBP Gerda Verhasselt

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Susanne Wanagas

## Ausschüsse

### Ausschuss „Vereinbare Tätigkeiten“

**Mitglieder:**

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)  
StB Dipl.-Wirtschaftl. Dr. Peter Ehrich  
StB/RA Dr. Stefan Kreuziger  
StB/RA/FA f. StR/FA f. InsR Thomas Linse LL.M.  
StB Axel Loebner  
StB Martin Zerwer  
StB/vBP Dipl.-Betriebsw. (FH) Werner Zettl

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
Ass. jur. Ines Beyer-Petz

### Ausschuss „Verfahrens- und Steuerstrafrecht“

**Mitglieder:**

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)  
StB/RA Dr. Thomas Adler  
StB/WP Dipl.-Kfm. Günter Helmhagen  
RA Prof. Dr. iur. Hinrich Rüping  
StB Dipl.-Finw. Helmut Schneider  
StB/RA Jürgen Schwarz  
StB/Ass. jur. Prof. Jürgen Werner

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Claudia Ende

### Ausschuss „Praxissicherung“

**Mitglieder:**

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)  
StB/vBP Walburga Hansen  
StB/Landw. Buchstelle Dipl.-Hdl. Ulrich Thiemann  
StB/vBP Lucia von Buengner  
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Wirtz  
StB Dipl.-Volksw. Jörn Witt

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Susanne Wanagas

### Ausschuss „Internationales Steuerrecht“

**Mitglieder:**

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)  
StB/RA Dr. Helmut Hauswirth  
StB/RA Dr. iur. Ingo Kleutgens  
StB Dipl.-Kfm. Priv. Doz. Dr. rer. pol. Christoph Löffler LL.M.  
StB/WP/Exp. Compt. Dipl.-Betriebsw. (FH) Josef Ludwig  
StB/RA Prof. Dr. Jürgen Lüdicke  
StB/WP Dipl.-Kfm. Raimund Mader  
StB Dipl.-Kfm. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Andreas Oestreicher  
StB/WP Dipl.-Kfm. Jörg Penner  
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Christian Schmidt

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
StBin/RAin/vBPin Cornelia Metzling

**Ausschuss „Umsatzsteuer und  
Verkehrsteuern, Zölle und  
Verbrauchssteuern, Energie- und  
Umweltsteuern“**

**Mitglieder:**

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)  
StB/RA Dr. jur. Ulrich Grünwald  
StBin Dipl.-Finw. Edith Ketter  
StBin/WP Dipl.-Betriebsw. (FH) Evi Lang  
StB/WP/RB Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Meyer  
StB/RA Götz Neuhahn  
StBin/WP Dipl.-Kffr. Iris Schaefer  
StB Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
StBin/RAin/vBPin Cornelia Metzinger

**Ausschuss „Unternehmensberatung/  
Betriebswirtschaft“**

**Mitglieder:**

StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab (Vorsitz)  
StB/FB f. IStR/WP/RB Dipl.-Kfm. Thomas Bartling  
StB Karl-Heinz Bonjean  
StB/vBP Ulf Carlo Hermanns-von der Heide  
StB Dipl.-Finw. Ulrich Hesse  
StB/WP Dipl.-Kfm. Bernhard Kaiser  
StB Dipl.-Ök. Norbert Josef Leuz  
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Dieter Mehnert  
Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Schultze  
StB/vBP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Ulrich Sommer

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

**Ausschuss  
„Ertragsteuern“**

**Mitglieder:**

StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab (Vorsitz)  
StB/WP/RA Dr. Karlheinz Autenrieth  
StB Dipl.-Kfm. Thomas Brink  
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Walter Heinz  
StB Ulrike Knull  
StB/WP Prof. Dr. Ursula Ley  
StBin Inge Peter  
StB Helmut Wienroth  
StB Dipl.-Finw. (FH) Fritz Winkler

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

**Ausschuss „Bewertungsrecht,  
Erbchaftsteuer, Grundsteuer“**

**Mitglieder:**

StB Dipl.-Kfm. Bernd Janssen (Vorsitz)  
StBin Anita Grothe  
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder  
StB Bodo Schenk  
StBin/FBin f. IStR Dipl.-Kffr. Karin Schopp  
StB/vBP/RB Dipl.-Hdl. Klaus-Dieter Schröder  
StB/WP Dipl.-Kfm. Peter Zimmert

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL.M

## Ausschüsse

### Ausschuss „Handelsrecht, Abschlusserstellung und Prüfungswesen“

#### **Mitglieder:**

StB/vBP/RB Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)  
StB/WP Dipl.-Kfm. Elmar Bingel  
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Michael Böhmer  
StB/WP Dipl.-Kfm. Uwe Rainer Hähner  
StB/WP Dipl.-Kfm. Reinhard Kischel-Leibrecht  
StB/WP; CPA Dipl.-Kfm. Hans-Jochen Lorenzen  
StB Dipl.-Kfm. Ralph Wilhelm Pesch  
StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer  
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Peter Stahl

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL.M

### Ausschuss „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“

#### **Mitglieder:**

StB/vBP/RB Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)  
StB Dipl.-Kfm. Michael Leistenschneider  
StB/vBP Dipl.-Kfm. Walter Mock  
StB Dipl.-Volksw. Wolf D. Oberhauser  
StB/vBP Hansjörg Reiter  
StB Reinhard Verholen  
StB/vBP Holger Westermann

Ansprechpartnerin in der BStBK:  
RAin Susanne Wanagas

# Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2010

11.01.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zu den Konsequenzen aus der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen
29.01.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zu den Beherbergungsleistungen: Vorsteuerabzug aus Rechnungen ab dem 1. Januar 2010
04.02.2010	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften sowie zu den Formulierungshilfen
19.02.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur neuen Zeile 108 im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung 2009
24.02.2010	Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer und zwei weiterer Organisationen an die Europäische Kommission zum Abschlussbericht der Expertengruppe zur elektronischen Rechnungslegung
25.02.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“
01.03.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften
04.03.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG) ab dem 1. Januar 2010; Folgen für die Umsatz- und Lohnsteuerbesteuerung
11.03.2010	Stellungnahme an die Europäische Kommission/Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen zur Konsultation zum International Financial Reporting Standard für kleine und mittlere Unternehmen
15.03.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf der Umsatzsteuer-Richtlinien 2011
17.03.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energie- und des Stromsteuergesetzes

## Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2010

23.03.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zum BMF-Schreiben vom 12. März 2010 zur Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die steuerliche Gewinnermittlung
26.04.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010
10.05.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Eindämmung der Normenflut
10.05.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Reichweite und zum Umfang der Vorläufigkeitsmerkmale
26.05.2010	Eingabe an die Herren Abgeordneten Dr. Wissing und Dautzenberg zur Anerkennung von ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnissen
31.05.2010	Eingabe der Bundessteuerberaterkammer und acht weiterer Verbände an das Bundesministerium der Finanzen zu den Problemen beim elektronischen Vorsteuer-Vergütungsverfahren (eVVV)
31.05.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn 2008; – Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2011 (LStÄR 2011) –
01.06.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
24.06.2010	Stellungnahme an die Europäische Kommission zur öffentlichen Konsultation zum Doppelbesteuerungsabkommen und Binnenmarkt: konkrete Beispiele für Doppelbesteuerung
02.07.2010	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung zur Frage der Bekämpfung der Steuerhinterziehung
06.07.2010	Eingabe an den Bundesrat zur 873. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2010 zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010)

## Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2010

- 20.07.2010 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer sowie acht weiterer Verbände an die Europäische Kommission/Generaldirektion Steuern und Zollunion zu der Verschiebung der Probleme beim elektronischen Vorsteuer-Vergütungsverfahren (eVVV)
- 
- 20.07.2010 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer sowie acht weiterer Verbände an das Bundesministerium der Finanzen zu der Verschiebung der Antragsfrist beim elektronischen Vorsteuer-Vergütungsverfahren (eVVV) auf den 31. März 2011
- 
- 22.07.2010 Stellungnahme an das Bundesministerium des Innern zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften – De-Mail-Gesetz
- 
- 06.08.2010 Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz
- 
- 16.08.2010 Stellungnahme an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“
- 
- 27.08.2010 Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für eine Verordnung der Bundesregierung und des Bundesministeriums der Finanzen zur Änderung steuerlicher Vorschriften
- 
- 22.09.2010 Stellungnahme an die Europäische Kommission zur Konsultation „Mögliche Konzepte für die Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei grenzüberschreitenden Erbschaftsangelegenheiten in der EU“
- 
- 22.09.2010 Stellungnahme an den Finanzausschuss des Bundesrates zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011)
- 
- 23.09.2010 Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung zu dem „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010)“ sowie zum „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Progressionsvorbehalts für Kurzarbeitergeld“
- 
- 01.10.2010 Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeteiligung
-

## Berufsrecht

05.10.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf des BMF-Schreibens „Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen; Veröffentlichung der allgemeinen Taxonomie“
14.10.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
29.10.2010	Stellungnahme an die Europäische Kommission zur Konsultation zur Besteuerung grenzüberschreitender Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren in der Europäischen Union
29.10.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG bei Bauleistungen
24.11.2010	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für ein Schwarzgeldbekämpfungsgesetz
26.11.2010	Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer sowie acht weiterer Verbände an das Bundesministerium der Finanzen zur Vollverzinsung in der Umsatzsteuer
01.12.2010	Stellungnahme an die Europäische Kommission zum Grünbuch „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“
13.12.2010	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Ersetzung der Umsatzsteuer-Richtlinien durch einen Anwendungserlass

# Bundessteuerberaterkammer und DWS-Organisationen

## Bundessteuerberaterkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
Tel.: 030 240087-0  
Fax: 030 240087-99  
E-Mail: zentrale@bstbk.de  
Internet: www.bstbk.de

## EU-Verbindungsbüro

35 rue des Deux Eglises  
B-1000 Brüssel  
Tel.: +32 2 2350100  
Fax: +32 2 7349117  
E-Mail: bruessel@bstbk.be

## Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Postfach 02 24 09, 10126 Berlin  
Tel.: 030 246250-10  
Fax: 030 246250-50  
E-Mail: info@dws-institut.de  
Internet: www.dws-institut.de

## DWS Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH

Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin  
Tel.: 030 288856-6  
Fax: 030 288856-70  
E-Mail: info@dws-verlag.de  
Internet: www.dws-verlag.de

## DWS Steuerberater-Online-GmbH

Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin  
Tel.: 030 246250-70  
Fax: 030 246250-77  
E-Mail: info@dws-steuerberater-online.de  
Internet: www.dws-steuerberater-online.de

## Confédération Fiscale Européenne · Generalsekretariat

Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
Tel.: 030 240087-22  
Fax: 030 240087-99  
E-Mail: generalsecretary@cfe-eutax.org  
Internet: www.cfe-eutax.org



# Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation verbunden mit konsequenter Fortbildung, durch effiziente Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Behrenstraße 42  
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-0  
Telefax: 030 240087-99

E-Mail: [zentrale@bstbk.de](mailto:zentrale@bstbk.de)  
Internet: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)